

Beitragsordnung des Badminton Club Heiligenhaus e.V.

I. Allgemeines

1. § 8 der Vereinssatzung lautet:

- a.) Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein Aufnahmegebühren und Beiträge.
- b.) Die Aufnahmegebühren und die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden für das Geschäftsjahr von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- c.) Aufnahmegebühr und Beiträge sind unmittelbar auf eines der Vereinskonto zu zahlen, sie sind ein klagbar.
- d.) In besonderen Fällen kann die Mitgliederversammlung Umlagen beschließen.

2. Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Aufnahmegebühr wird im Eintrittsmonat fällig. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Anfang des Eintrittsmonats und endet mit dem Ende der Mitgliedschaft gemäß § 6 der Vereinssatzung. Die Mitgliedsbeiträge sind für jeden Monat zu entrichten, unabhängig davon, ob in einem Monat Veranstaltungen des Vereins stattfinden oder ob das Mitglied an solchen teilnimmt. Die monatlichen Beiträge eines Quartals werden in einer Rate zum Anfang eines Kalender-Vierteljahres fällig.

3. Zahlungsweise

Die Beiträge werden **ausschließlich** im Lastschriftinzugsverfahren erhoben. In Einzelfällen ist die Zahlung auf das Vereinskonto - Volksbank Rhein-Ruhr eG, IBAN: DE27350603865141650000 - möglich. In diesen Einzelfällen erhöht sich der Beitragssatz durch zusätzlichen Verwaltungsaufwand in allen Beitragsgruppen jeweils um Euro 1,96.

4. Vorübergehende Mitgliedschaft

Mitglieder, die für einen längeren Zeitraum (min. 3 Monate) nicht oder nur selten an Veranstaltungen des Vereins teilnehmen können, (z.B. Wehrdienst) können für diesen Zeitraum passive Mitglieder werden und den entsprechenden Beitrag entrichten. Hierzu ist eine formlose schriftliche Mitteilung an den Vorstand erforderlich.

II. Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge

Die Gründungsversammlung des Vereins hat im Einklang mit § 8 der Satzung die folgenden Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge beschlossen:

1. Aufnahmegebühren

In allen Beitragsgruppen wird eine Aufnahmegebühr von **Euro 15,00** erhoben. *

2. Mitgliedsbeiträge

- | | |
|---|----------------------|
| a.) Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollenden | Euro 10,00 ** |
| b.) Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendeten, sich jedoch noch in der Ausbildung befinden. (Hierzu ist eine entsprechende Bescheinigung erforderlich) | Euro 10,00 ** |
| c.) Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben | Euro 13,00 ** |
| d.) Passive Mitglieder | Euro 5,00 * |
| e.) Das 3. und jedes weitere Vereinsmitglied aus einer Familie zahlt den halben Beitrag seiner Beitragsgruppe. | |

* Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.11.2001 zuletzt geändert.

** Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.11.2023 zuletzt geändert.

III. Sozialbeiträge

Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Sozialbeiträge für Mannschaftsspieler werden ebenso im Lastschriftinzugsverfahren erhoben. Sie betragen derzeit Euro 20,00 pro Saison (laut Beschluss der MV am 04.04.2008).